stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 044/2024 | Sitzung am 19.04.2024 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Tobias Böttner | Aktenzeichen: 062.32 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.04.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl (Gemeinderat, Kreistag, Ortschaftsrat) am 09.06.2024
- Ausscheiden von Herrn Stadtrat Harald Eppler und Nachbesetzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt _____ als stellvertretenden / stellvertretende Beisitzer / Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 bestellt. Herr Stadtrat Harald Eppler wurde hierbei als stellvertretender Beisitzer bestellt.

Mit E-Mail vom 19. März 2024 hat Herr Stadtrat Eppler der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen am Wahlwochenende nicht zur Verfügung steht und darum gebeten, ihn von der ehrenamtlichen Tätigkeit als stellvertretenden Beisitzer im Gemeindewahlausschuss zu entbinden.

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg (KomWG) wählt der Gemeinderat die Beisitzer und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 19. April 2024 einen Vorschlag für die Nachbesetzung unterbreiten.